

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 39.

Erscheint jeden Donnerstag.

27. Sept. 1838.

Staatsbürgerliche Betrachtungen.

Drittes Stück *).

Nächst Baiern verdient es vor Allem Kurhessen, daß wir einen Blick auf dasselbe werfen. Daß auch Kurhessen zu den konstitutionellen Staaten gehört, haben wir in unserer ersten Betrachtung bereits gesehen. In seine Konstitution ist unter den deutschen Verfassungen nicht einmal die schlechteste, oder vielmehr der Besten Eine. Insonderheit darf man unter ihren Vorzügen mit hervorheben, daß sie das Einkammersystem eingeführt, also die Vertreter des Volkes nicht in Ober- und Unterhaus geschieden, und zu Zwiespalt und Vertheidigung der Sonderinteressen nicht von Haus aus Veranlassung geboten, sondern die Standesherren, Pairs und Privilegirten den Abgeordneten des Bürger- und Bauernstandes beigelegt hat; anderer zweckmäßiger Bestimmungen dieser Verfassung hier nicht zu gedenken. Auch mag nicht übersehen werden, daß in dem Volke der Hessen — dem alten kräftigen Stamme der Ratten — viel Element zu einem freien und glücklichen Staatsleben sich vorfindet, das, wenn es nicht gewaltsam unterdrückt würde, herrlich und zur Ehre von Deutschland sich entfalten müßte. Wenn dessenungeachtet unsere mannhaften Stammgenossen in Kurhessen noch nicht so glücklich geworden sind, wie sie es gekonnt hätten, so lag es nicht an ihnen selbst, also nicht im Volke. Die Ursache des gestörten politischen Lebens in Hessen sind vielmehr ganz andere.

Die neue Verfassung von Kurhessen datirt sich vom 5. Jenner 1831 und gehört mit unter diejenigen, die ihren Ursprung einer gewaltsamen Geburt verdanken. Auch in Hessen hatte es nämlich viel alten Sauerteig gegeben, der theils das Gebäck verdarb, theils in große Gährung übergieng, und endlich die Volkswuth zu blutigen Auftritten emporstachelte. Also auch Kurhessen hatte, wie man zu sagen pflegt, seine große Woche und seine Juli- oder Septembertage. Diese wurden nun, wie anderwärts, eben beseitigt durch das Zugeständniß einer neuen, zeitgemäßen

Verfassung, die, wie bereits erwähnt, am 5. Januar 1831 in's Leben trat. Damit hätte es nun abgethan sein können, wenn beide Theile, Regierung und Volk, auf dem durch die Verfassung gelegten Grunde fortgebaut hätten; aber es war noch nicht abgethan.

Die Verfassung entstand unter der Regierung des Kurfürsten Wilhelm II., der mit einer preussischen Prinzessin vermählt ist, welche bei dem hessischen Volke viel Liebe genießt. Nicht eines gleichen Grades von Zuneigung mag sie sich bei ihrem fürstlichen Gemahle zu erfreuen haben. Wenigstens stand eine gewisse Frau Dreilöpp, die nachher zur Gräfin Reichenbach erhoben wurde, jetzt aber, von einer in Mähren angekauften Herrschaft gewöhnlich Gräfin Lessonitz oder Gräfin von Reichenbach-Lessonitz genannt wird und noch jetzt die stete Gesellschaft des Kurfürsten theilt, in dem Rufe, daß sie großen Einfluß auf den Letzteren und durch diesen auf die Regierung des Landes und zwar, wie man allgemein wußte, nicht im Geiste der Konstitution ausübe. Daß dies bei dem Volke kein gutes Blut machte und daß das Volk theils dieserhalb, theils auch wol aus Zuneigung gegen die Kurfürstin die Frau Gräfin nicht ins Herz geschlossen hatte, gab sich bei vielen Gelegenheiten kund. Namentlich wollte man die Gräfin Reichenbach in der Residenz nicht leiden. Da dies jedoch wieder dem Kurfürsten unlieb war, so mied nun auch er selbst den Regierungssitz und war durch alle an ihn abgesendeten Deputazionen — er wohnte damals in Hanau — und aller Bitten und Vorstellungen ungeachtet nicht zur Rückkehr zu bewegen. Daß hierdurch die Regierungsgeschäfte leiden mußten, unterlag keinem Zweifel. Es beantragten daher die damals gerade versammelten Stände, daß eine Regentschaft niedergesetzt werden möchte, was denn später auch zur Folge hatte, daß der Kurfürst — am 30. September 1831 — die Regierung, jedoch mit dem Vorbehalt, sie wieder annehmen zu können, an seinen Sohn, den Kurprinzen Friedrich Wilhelm, der von jetzt an also Prinzregent wurde, abtrat. (Bis jetzt hat jedoch der Kurfürst die Regierung noch nicht wieder übernommen, lebt vielmehr größtentheils auswärts, insonderheit in Baden-Baden.)

*) Siehe Nr. 31, 32 und 33 dies. Bl.

War das Band zwischen dem Regenten und dem Volke nunmehr fest geknüpft? Mit nichten! Die Keime zum Zwiespalt waren einmal gelegt und trieben vielfältige Frucht. Ließ der Regierungswechsel, zumal im Hinblick auf die Quelle, aus der er hervorgegangen, schon an sich ein unbehagliches Gefühl im Volke zurück, so mußte sich dies gleich in der ersten Zeit noch dadurch verschlimmern, daß der eingetretene Wechsel nicht etwa „umsonst“ war. Der Kurfürst wollte von seiner Zivilliste nichts nachlassen, der neue Regent aber wollte ebenfalls standesgemäß unterhalten sein. Also vermehrter Aufwand war das erste Gefolge des Regierungswechsels. — Dazu kam, daß der Kurprinz und neue Regent um diese Zeit eine morganatische Ehe (Ehe zur linken Hand) mit einer gewissen Gertrude Falkenstein (Tochter des Weinhändlers Gottfried Falkenstein und geschiedene Gattin des preussischen Lieutenants Lehmann,) die einige Monate nach vollzogener Ehe zur Gräfin von Schaumburg erhoben wurde, eingieng, was eines Theils im Hinblick auf die Gräfin von Reichenbach, andern Theils weil dadurch ein Zerwürfniß zwischen dem Prinzregenten und seiner Mutter herbeigeführt ward, unangenehme Auftritte und Parteikämpfe hervorrief. — Wichtiger noch aber, als dieser letztere Punkt, war unstreitig der Umstand, daß von den in der Verfassungsurkunde versprochenen, zur Ausführung der Verfassung selbst nöthigen (43) neuen Gesetzen ungeachtet eines 15 monatlichen sehr thätigen Landtags doch nur wenige und nicht einmal die wichtigsten erschienen, indem die Regierung manche derselben, wie z. B. das über die Bürgerbewaffnung, die von ihr mit ungünstigem Auge angesehen wurde, dennoch, dem Anschein nach absichtlich, verzögerte. — Noch mehr mußte es auffallen, daß schon die erste konstitutionelle Ständeversammlung lediglich deswegen, weil der Kriegsminister mit der von ihr für das Militär bewilligten Summe von 700,000 Thlr. nicht zufrieden sein wollte, noch ehe eine Vereinigung darüber zu Stande gekommen war, (im Monat Juli 1832) aufgelöst wurde. — Nun wurde zwar auf den 25. Januar 1833 ein neuer Landtag ausgeschrieben. Allein hierbei und insonderheit bei den dazu erforderlichen Wahlen zeigte die Regierung noch mehr, daß ihr das konstitutionelle Leben nicht zusagte. Von den auf Staatsdiener gefallenen Wahlen wurden nur wenige bestätigt, ja sogar, um freisinnigen Männern (wie dem bekannten Professor Jordan in Marburg) den Eintritt in die Kammer versagen zu können, der Begriff eines Staatsdieners über die Gebühr ausgedehnt. Als daher der Landtag beginnen sollte, fehlte es wegen der vielen beanstandeten Wahlbestätigungen an der verfassungsmäßigen Anzahl von Kammermitgliedern, so daß erst am 16. Februar die erste Sitzung gehalten werden konnte. Mit den durch die Regierung verzögerten ersten Einleitungen ward bis zum

8. März zugebracht, wo denn endlich die förmliche Eröffnung des Landtags erfolgte. Kaum aber war er eröffnet, so wurde er auch schon wieder aufgelöst (19. März); und zwar, wohl zu bemerken, lediglich deshalb, weil die Ständeversammlung die Wahl des Prof. Jordan für gültig erklärt und beschlossen hatte, denselben zuzulassen, die Regierung aber nun einmal nicht haben wollte, daß dieser muthige Vertheidiger der Volksrechte eintreten sollte. Also wieder hatte das Volk vergeblich nach Selbstständigkeit gerungen, wieder war ein fast 2 monatlicher Landtag zu Ende, der keinen andern Erfolg hatte, als unnöthigen Kostenaufwand.

Doch es würde zu weitläufig werden, wollten wir, um bis auf die neueste Zeit zu kommen, alle einzelnen Wuthausbrüche der Reaktion in Kurhessen hier abkonterfeien. Es wird genügen, den Leser an die Anfänge des konstitutionellen Lebens in diesem Staate erinnern zu haben. Für nöthig aber haben wir diese Reminiszzenzen gehalten, weil sich die neusten Zustände in Hessen in den früheren Vorgängen recht deutlich abspiegeln oder vielmehr aus ihnen erst recht erklärlich werden. Obnehin gleicht der Uebergang von jener ersten Zeit bis auf die heutige — das kurhessische konstitutionelle Mittelalter, wenn wir so sagen sollen — seinem Vorder- und Hintermann so auf ein Haar, daß es Ueberfluß wäre, die Schilderung fortzuführen. Genug, die Regierung behielt die angenommene Weise unter dem bekannten Premierminister Hassenpflug — Hessenfluch, wie sie ihn nannten — nach wie vor bei, und von der neuen Verfassung würde wenig zu verspüren gewesen sein, hätten die kräftigen, mannlichsten Abgeordneten des Volkes nicht wenigstens das Mögliche versucht, nicht wenigstens einen negativen Nutzen der Konstitution zu erringen gewußt. (Fortsetzung folgt.)

Korrespondenznachrichten. 1

Plauen, den 15. September 1838.

Man sagt, es geschehe nichts Neues unter der Sonne, und doch muß ich Ihnen diesmal etwas unter der Sonne Geschehenes melden, was in der That ganz neu ist. — Vor Kurzem legte unser Bürgermeister Gottschald, wahrscheinlich wegen überhäufte Geschäfte, seine Stelle als Kommandant der hiesigen Kommunalgarde nieder. Das wäre nun gerade nichts Neues, denn es ist schon öfter vorgekommen, daß Kommandanten ihre Stellen niedergelegt haben. — Da nun, wie allgemein gefühlt wird, eine Reform der hiesigen Kommunalgarde höchst nöthig ist, so glaubten die Wähler am Besten zu thun, wenn sie den Gerichtsdirektor und Adv. von Dieskau — den Nämlichen, den Sie aus den Landtagsverhandlungen kennen werden — zu ihrem Kommandanten erkies'ten.

Das wäre nun auch nichts Neues oder Auffallendes gewesen. Denn von Dieskau war früher ein rüstiger Hauptmann unserer Kommunalgarde, und als solcher Vicekommandant, so lange Herr Bürgermeister Gottschald sich auf dem ersten konstitutionellen Landtage befand, — nimmt an dem Institute selbst, wie er auch als Landtagsdeputirter durch verschiedene Anträge bewiesen hat, den regsten Antheil, und ist sonst Eine von unseren Notabilitäten, gegen die sich nichts einwenden läßt. Also, wie gesagt, das war nichts Neues: der Ausschuß schlug von Dieskau regulativmäßig zum Kommandanten vor und das Offizierkorps wählte ihn. — Aber das hohe Generalkommando bestätigte ihn nicht, ordnete vielmehr, ohne über die verweigerte Bestätigung Gründe anzuführen, ohne Weiteres eine neue Wahl an. Das werden Sie neu finden, denn, so viel mir bekannt, ist zur Zeit einer Kommandantenwahl noch nie die Bestätigung versagt worden. Und da Sie und Ihre Leser immer gern etwas Neues wissen wollen, so theile ich Ihnen Solches mit dem Wunsche mit, es nicht für sich zu behalten, sondern Ihre Leser gleichfalls damit bekannt zu machen. — Die Sache macht hier Aufsehen, da man sich in der That nicht erklären kann, warum

von Dieskau zum Kommandanten der Kommunalgarde nicht passen soll. Er hat Liebe zur Sache, hat die nöthige Energie, hat auch die bürgerlichen Ehrenrechte, hat Befähigung zu der ihm zugedachten Würde, hat einen moralisch-guten Ruf u. s. w. Kurz man weiß nicht, „wo bin?“ — Und was denken Sie nun, daß der Ausschuß gethan hat? — Der Ausschuß! Nun der — hat beschlossen, eine neue Wahl zu veranstalten und daher dem Offizierkorps bereits anderweit drei Subjekte vorgeschlagen!! — Aber was die Hauptleute und Zugführer — der eigentliche Wahlkörper — gethan haben, kann ich Ihnen deswegen nicht schreiben, weil sie zur Zeit noch gar nichts gethan haben. Auch weiß ich nicht, was sie thun werden. — Was endlich der Unbestätigte gethan hat oder noch thun wird, kann ich Ihnen ebenfalls nicht mittheilen. Er gehört unter die beschäftigtesten hiesigen Juristen und wird sich daher auf der einen Seite nach einem von seinen eigentlichen Berufsgeschäften ihn abziehenden Posten schwerlich reißen, auf der andern Seite — doch lassen Sie mich die Saiten nicht alle berühren. Genug, ich habe Ihnen etwas Neues mitgetheilt. Darum bleiben Sie wohlgeuogen Ihrem ergebensten u.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag als am Michaelis-Feste predigt Vorm. Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. hält die Konfirmation Hr. Diak. Steudel. Derselbe hält am Mittw. früh 7 Uhr allgem. Beichte.

Getraute: 38) Mstr. Georg August Müller, B. u. Tuchmacher allh. u. Jgfr. Joh. Regine Wilhelmine Pinder allh. 39) Mstr. Christ. Glob Böhnel, B. Huf- und Waffenschmidt allh. u. Jgfr. Christiane Frieder. Schopper allh.

Geborne: 119) Christ. Friedr. Landroß, Einw. in Weidigt T. Frieder. Aug. 120) Hrn. Fr. Aug. Schindlers, B. Lohnkopistens u. Handelemanns allh. S. August. 121) Joh. Georg Todts, Handarbeiters in Jugelsburg T. Joh. Karoline. 122) Joh. Glob Gläfels, Einw. in Siebenbrunn T. Aug. Wilh.

Beerdigte: 81) Karl Aug. Junker, mus. Instrumentenmacher allh., ein Junggeselle, 18 J. 8 M. 82) Mstr. Joh. Fried. Bauer, B. u. Vormstr. der Böttchereinnung allh., ein Wittwer, 86 J. 7 M. 16 T. 83) Hrn. Karl Aug. Seifers, B. u. Musici allh. S. Aug. Bernhard, 1 J. 14 T. 84) Christ. Sophie Kaiser in Remtensgrün, ledigen Standes, 57 J. 7 M. 9 T. mit P. u. Abb.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag die Confirmation der Katechumenen; Donnerstags vorher allgemeine Beichte. Welches hält Hr. Diak. Steudel.

Geborne: Joh. Christ. Schickers, B. u. Herbergers in Sohl T. Joh. Christ. Katharine.

Beerdigte: 1) Karl Aug. Adam Michaels, B. in Grün Zwillingst. Chr. Frieder., 17 T. 2) Joh. Gottfr. Michael Schaller, Tischler u. Einw. in Elster, 53 J. weniger 10 T. mit Leichenpred. u. Abdant.

Grundstücksverkauf. Die beiden Kommunplätze, welche an der Straße nach Neukirchen und Schöneck, dem Hause des Instrumentenmacher Ehrn Christian Gottlob Jehring gegenüber gelegen sind, sollen mit Vorbehalt der Zustimmung der Herren Gemeindevertreter

den 11. Oktober dies. Jahr.

an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Interimerathhause sich einzufinden, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen und sonstiger Verhandlung sich zu gewärtigen. Adorf, am 22. September 1838.

Der Stadtrath das. Todt.

Aufforderung. Da mit Michaelis d. J. ein neuer Lehrkursus in hiesiger Sonntagschule beginnt, so mache ich Solches allen Gesellen und Lehrlingen hiesiger Stadt bekannt und lade diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, zur Anmeldung hiermit ein. Zugleich lege ich das Institut der Sonntagschule allen denen, die jungen Menschen zur Aufsicht und Belehrung vorgefetzt sind, also allen Eltern, Vormündern und Handwerksmeistern nochmals dringend an's Herz und ersuche sie auch hierdurch, ihre Angehörigen von dem Besuche dieser Bildungsanstalt nicht allein nicht abzuhalten, sondern im Gegentheile dieselben dazu auf alle Weise zu ermuntern und anzuregen. Insonderheit werden Lehrmeister ihrer Verbindlichkeit zur Heranbildung ihrer Zöglinge nur dadurch völlige Gnüge leisten, wenn sie auch diese Gelegenheit, die Kenntnisse ihrer Gesellen und Lehrlinge zu vermehren, nicht abschneiden, nicht unbenuzt lassen. Es ist nicht genug, daß sie demselben die altgewohnten Handgriffe und Handwerksvortheile beibringen; die jeßige für das Ge-

werbsleben in allen Beziehungen so rege Zeit macht größere Ansprüche an die Gewerbetreibenden. Wer am alten Schlen-
drian hängen bleiben, mit dem Maase der Kenntnisse, die
unsere Vorfahren auf uns ererbt haben, sich begnügen, und
also nicht weiter streben will; der darf sich dann auch nicht
wundern, wenn er von Andern, welche die Zeit verstehen,
überflügelt wird. Und er wird sich bei denen einen schlech-
ten Lohn verdienen, die sich ihm in der Hoffnung übergeben
haben, daß sie von ihm zu tüchtigen Meistern werden
herangebildet werden. Aber auch die jungen Leute selbst,
die sich dem Gewerbestande gewidmet haben, mögen ihr
Bestes wahrnehmen und die ihnen dargebotene Gelegen-
heit, ihr Wissen zu ergänzen und zu vermehren, nicht
leichtsinzig vorübergehen lassen. Wenn sie auch einige
Stunden des Sonntags zu ihrer Ausbildung verwenden,
zur Erholung bleibt ihnen darum immer noch Zeit. Sehen
sie dereinst, als tüchtige Meister, die Früchte ihrer jetzigen
Bemühung, werden sie gewiß nicht ungern an die Sonn-
tagsschule zurückdenken und nur bedauern, daß sie nicht
noch ernstere Gebrauch davon gemacht haben. Doch dieser
Wahnung an das eigene Interesse wird es hoffentlich gar
nicht bedürfen, da wahrscheinlich jeder Gewerbetreibende
über das, was ihm für seinen Beruf heilsam ist, selbst
nachgedacht haben wird. Und so darf ich denn auch hoffen,
daß diesmal die Anmeldungen zum Besuche der Sonntag-
schule, die übrigens (in der Polizeierpedition) bis zum

4. Oktober d. J.

bewirkt sein müssen, damit die nöthigen Einleitungen zur
Eröffnung des neuen Kursus in Zeiten getroffen werden
können, recht zahlreich ausfallen werden. Möge diese
Hoffnung, die alle Lehrer der Sonntagsschule mit mir thei-
len, nicht trügen! Adorf, am 24. September 1838.

Der Vorstand der Sonntagsschule,
Todi.

Einladung. Alle Eltern und Schulfreunde werden
hiermit zur diesmaligen Schulprüfung, welche Mon-
tags, am 1. Okt., früh nach 7 Uhr mit der 1sten und 2ten
Knabenklasse und Nachmittags von 1 Uhr mit der 3ten
Knaben- so wie mit der Elementarklasse, — desgleichen
Dienstags, am 2. Okt., von 7 Uhr an mit den 3 ersten
Mädchenklassen stattfinden soll, ergebenst eingeladen.
Adorf am 24. Sept. 1838. Im Namen seiner Collegen
Ed. Schilbach, Rector.

N ^o .	Einzahlun- gen im Jahre 1836.			Einzahlun- gen im Jahre 1837.			Einzahlun- gen im Jahre 1838.			Zinsen.			Gesammts- betrag.			Rückzahlun- gen			Kassenbe- stand.		
	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
27	35	—	—	30	—	—	20	—	—	3	8	5	88	8	5	—	—	—	88	8	5
29	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	4	10	14	4	—	—	—	10	14	4
34	70	—	—	10	14	—	25	—	—	1	14	8	107	4	8	85	14	—	21	14	8
35	45	—	—	25	—	—	—	—	—	—	8	9	70	8	9	70	8	9	—	—	—
41	—	—	—	8	—	—	4	—	—	—	9	9	12	9	9	—	—	—	12	9	9
42	—	—	—	4	—	—	10	—	—	—	6	6	14	6	6	—	—	—	14	6	6
43	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5	—	5	5	—	—	—	—	5	5	—

Karl Todi, Redaktor; der Stadtrath, Verleger.

Aufforderung. Alle diejenigen hiesigen Eltern,
deren Kinder vom 1. Juli bis 31. Dezember
1832 geboren sind, mögen dieselben zur Aufnahme und
Einführung in die hiesige Schule Montags, am 8.
Oktober, Mittags von 12 bis 1 Uhr bei mir anmelden.
Adorf am 24. Sept. 1838. Ed. Schilbach, Rector.

Einladung. Die Herren Mitglieder des Vereins
für Natur- und Heilkunde im Voigtländischen Kreise lade
ich hiermit zu der
den 2. October d. J.
im Casino zu Delsniß stattfindenden Conferenz ergebenst ein.
Delsniß am 7. Septbr. 1838. Dr. Schreyer,
d. J. Vorstand des Vereins.

Haus- und Gartenverkauf. Ein Wohnhaus mit
Zubehör auf der Hofstadt sub No. 235 des Brandkatasters
gelegen und ein Garten im rothen Thurne sollen
den 3. October d. J.
an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wer-
den gebeten, am gedachten Tage in meiner Wohnung bei
dem Tuchmacher Rosbach in der Hellgasse sich einzufinden.
Adorf. Joh. Karl Friedr. Runge.

Holzverkauf. Ein Stück Holz neben den Bären-
löcher Feldern ist zu verkaufen und giebt darüber nähere Aus-
kunft der Kommunförster Stöb.

Bekanntmachung. Ein Stück Feld, im Größer-
reich gelegen, ist von Michaelis dieses Jahres an zu ver-
kaufen oder zu vermieten; alles Nähere hierüber aber zu
erfragen bei J. G. Klinger in Leubetha.

Auszuleihen ist ein Kapital von 225 Thlr. Das
Nähere darüber zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Berichtigung. Im vor. Stücke dies. Bl. haben sich einige
Fehler eingeschlichen, die hiermit verbessert werden.
S. 162 Sp. 2 Z. 15 v. unten lies: ein en Statt: einem.
= 163 = 2 = 15 = oben lies: Millionen Statt: Million.
= 165 = 1 Anmerk. 3. 2. v. unt. lies: Perspektive Statt:
Prospektive.
= 166 = 2 Z. 14 v. oben lies: herausheben Statt: her-
ausgegeben.
= 168 = 2 unter „Berichtigungen“ lies: in Nachstehen-
dem Statt: Nachstehenden.
Auch sind in der Uebersicht der Sparkassenbestände 7 Nummern
von Einlagen dadurch, daß einzelne Zahlen eine Linie tiefer ge-
druckt worden sind, falsch angegeben worden, daher diese 7 Num-
mern hier noch einmal vollständig mitgetheilt werden: